

„Tausend Jahre Schuld“

Wer ahndet die Verbrechen, die im Namen eines Staats begangen werden? Umstritten ist die Bewältigung des DDR-Unrechts, ohnmächtig zeigt sich das Haager Tribunal gegenüber den Bosnien-Greueln. Doch vor 50 Jahren fällt ein internationales Gericht Todesurteile über Kriegsverbrecher und Massenmörder. Siegte da die Gerechtigkeit?

Die Kleinen hängt man, lehrt das Leben, die Großen läßt man laufen. Einen mutmaßlichen serbischen Killer halten die Uno-Richter zu Den Haag derzeit immerhin schon in Untersuchungshaft, seine Befehlshaber würden sie auch zur Verantwortung ziehen – wenn sie die denn hätten. Übergeordnete Interessen eines Balkanfriedens verhindern den Zugriff.

Ein paar deutsche Mauer-schützen sind verurteilt, das erst fünf Jahre nach der Vereinigung auf die Anklagebank gesetzte Rest-Politbüro der SED indes amüsiert sich. „Sieger-Justiz“, lamentieren jene Männer, die 17 Millionen Menschen ihrer elementaren Rechte und Lebenschancen beraubt hatten.

Einmal aber, zum ersten- und bislang letztenmal in der Weltgeschichte, wurden Kriminelle, die sich für ihre Verbrechen der staatlichen Gewalt bedient hatten, auch gerichtet: Vor einem halben Jahrhundert traf ein Dutzend der Großen des Dritten Reiches das Todesurteil, ebenso viele minder Große wurden nach zwölf US-Prozessen – auch in Nürnberg – hingerichtet. Etwa 61 000 ihrer Zuarbeiter wurden von alliierten, 6489 von westdeutschen Gerichten bestraft (davon 800 wegen Tötungsdelikten), und fast 13 000 von der DDR. Eine Million Mitläufer kamen nach maximal fünf Jahren Berufsverbot ungeschoren davon.

Der große Prozeß lief in Nürnberg ab, der Stadt der Meistersinger und der Lebkuchen, der Terrorgesetze wider die jüdischen Deutschen und der NSDAP-Parteitage. Es war, bis auf Göring, freilich nicht die allererste Wahl der braunen Machthaber, die sich hatten fangen lassen (siehe Kasten Seite 60). Der Hauptschuldige, Adolf Hitler, war der Nemesis entgangen, er hatte sich entleibt – auch weil er die Vorführung „in einem eisernen Käfig“ fürchtete.

Sein Propagandachef Josef Goebbels, der Ingenieur der Volksseele und Mörder der eigenen fünf Kinder, war ihm



Ermordete im KZ Dachau 1945: „Nichts wird diese Schande von meinem Land nehmen“

gefolgt, auch der oberste Exekutor, SS-Reichsführer Heinrich Himmler. Des- sen Gestapo-Chef Heinrich Müller blieb ebenso verschwunden wie Martin Bormann, der Mann im Hintergrund (er wurde in Abwesenheit zum Tode verurteilt).

Im Sitzungssaal 600 des von Bomben beschädigten Nürnberger Justizpalastes, den gefangene SS-Leute hergerichtet hatten, sahen sich Nazi-Deutschlands einstige Größen wieder: Viele hatten sich zum letztenmal zuvor beim Geburtstag ihres Führers im belagerten Berlin getroffen. Da hatte sich ihnen wohl endgültig offenbart, daß ihre auf Guillotine und Galgen, Gewehr und Gas gegründete Macht gebrochen war.

Jetzt kamen sie aus ihren kaum geheizten Gefängniszellen, in denen sie bei Dauerbeleuchtung mit den Händen auf der Betdecke hatten schlafen müssen, ohne sich auf die Seite drehen zu dürfen.

Anfangs erhielten sie die Hungerrationen eines deutschen Normalverbrau-

chers (1200 Kalorien am Tag), bis die Diät ihre Verhandlungsfähigkeit gefährdete. Abgemagert und verstört, bar ihrer Insignien, der goldenen Litzen und blitzenden Orden, stülpten sie sich die Kopfhörer der viersprachigen, für diesen Zweck erstmals konstruierten IBM-Simultananlage über – den Tod am Galgen vor Augen.

Die anglo-irische Schriftstellerin Rebecca West, die den Prozeß beobachtete, wunderte sich darüber, daß diese jämmerlichen Gestalten „jemals Loyalität geweckt hatten“. Hermann Göring erinnerte sie an eine „Puffmutter“, Baldur von Schirach an eine „mäuschenhafte Gouvernante“. Und über Julius Streicher schrieb sie: „Ein schmutziger alter Mann von der Sorte, die Ärger in Parks macht.“

Nun bot sich ihnen einmal noch die Gelegenheit, sich für ihre Verbrechen zu rechtfertigen oder wenigstens doch aufzuklären, wie es zur Zerstörung Europas samt ihres eigenen Vaterlands gekommen war. Aber sie sagten wie ihr Volk, sie hätten nichts davon gewußt und nichts da-



Angeklagte*, Bewacher im Nürnberger Prozeß: Wie ihr Volk wollten sie von nichts gewußt haben

zu beigetragen. Alle erklärten sich für „nicht schuldig“.

Das deutsche Terrorregime war – einzigartig – das Produkt eines Volkes, das sich mit seiner Philosophie und seiner Technik, seiner Disziplin und Dynamik der Welt als Vorbild empfohlen, dann aber die gesamte Zivilisation bedroht

hatte. Nun war es besiegt und zerstört, es kam die Stunde der Vergeltung.

Noch ehe die Alliierten Genaueres wußten über Art und Maß deutscher Untaten, bevor sie der Greuelstätten Auschwitz, Bergen-Belsen, Dachau und Buchenwald ansichtig geworden waren, hatten sie sich darüber verständigt, die Deutschen mit von den Deutschen selbst geübten Methoden zu bestrafen.

US-Präsident Franklin D. Roosevelt machte sich anfangs die Empfehlung sei-

nes Finanzministers Henry Morgenthau zu eigen, Deutschland zu entindustrialisieren und in eine große Viehweide zu verwandeln. Höhere Partei- und Staatsfunktionäre sollten nach „Erzverbrecher“-Listen erschossen, alle NSDAP-Mitglieder in ferne Weltgegenden abtransportiert werden, so Morgenthau. Uneins war man sich noch, was mit den Kindern (unter sechs Jahren) von SS-Leuten zu geschehen habe. Genauso wie er Tausende polnische Offiziere und

* Erste Reihe: Göring, Heß, Ribbentrop, Keitel; zweite Reihe: Dönitz, Raeder, von Schirach, Sauckel, Jodl.



Kriegsopfer auf dem Balkan 1991, erschossener Flüchtling in Berlin 1971: Warten auf die Stunde der Vergeltung

Intellektuelle hatte erschießen lassen, schlug Sowjetchef Stalin auf der Teheraner Konferenz 1943 vor, auch 50 000 deutsche Offiziere und Techniker zu exekutieren. Er fing in seinem Machtbereich schon damit an.

Da protestierte der Briten-Premier Churchill noch. Doch bei den Amerikanern fand Stalin sogleich Zustimmung. Der US-Oberkommandierende, Dwight D. Eisenhower („Ich hasse die Deutschen“), empfahl am 10. Juli 1944 in Portsmouth, 3500 deutsche Generalstabsoffiziere „zu liquidieren“, dazu die NSDAP-Führer vom Bürgermeister an aufwärts und alle Gestapo-Mitglieder.

Englands Außenminister Eden hatte bereits 1942 geraten, die deutsche Führung nicht nach rechtlichen, sondern nach politischen Erwägungen abzuurteilen. Lordkanzler Simon plädierte 1944 für die Hinrichtung der gesamten NS-Spitze ohne Gerichtsverfahren.

Und Roosevelt gefiel eine Sterilisationsidee. Er zeichnete schon vergnügt den Entwurf einer Maschine auf, mit der sich das massenhaft operativ besorgen ließ. Am liebsten, so äußerte er einmal, hätte er selbst die Militärregierung in Deutschland geleitet. Kurz vor seinem Tod aber, am 3. März 1945, wünschte er sich, das besiegte Land



Kriegsgerichtsgalgen, Henker
Todesstrafe nach fairem Prozeß

„zu dem alten Deutschland Schillers und Goethes zurückzuführen“.

Es waren Beamte der US-Administration, welche die Vernunft bewahrten, vornweg der Kriegsminister Henry Stimson. Er forderte auch für die Nazi-Führer das Recht ein, sich vor einem Gericht zu verteidigen: „Auf die Nachwelt wird es mehr Eindruck machen, wenn wir die Leute so strafen, wie es un-



Sieger Roosevelt, Stalin*: Die Deutschen mit deutschen Methoden bestrafen

serem fortgeschrittenen Zivilisationsstand entspricht.“ Die Hauptkriegsverbrecher sollten an den Galgen, aber nach einem regulären Prozeß.

Die Deutschen insgesamt, die sich außerstande gezeigt hatten, sich selbst zu befreien, und deren Richter den Tyrannen gedient hatten, waren kaum geeignet, ihre entmachteten Oberen abzuurteilen – obschon es deutscher Selbstfindung gewiß geholfen hätte.

Die Westalliierten hatten da ihre Erfahrung. Schon nach dem Ersten Weltkrieg verlangten England und Frankreich im Friedensvertrag von Versailles Prozesse gegen Kriegsverbrecher, wie etwa gegen Kaiser Wilhelm II. sowie die Militärs Hindenburg, Ludendorff und Tirpitz.

Doch erst nach dem Zweiten Weltkrieg vollzog sich die Aufarbeitung der eben erst bezwungenen Vergangenheit vor einem Gericht der USA, Englands, Frankreichs und der Sowjetunion. Das war Sieger-Justiz, aber keine mittelalterliche Rache: Der kühne Gedanke war geboren, jeglichen Anschlag gegen die Menschheit und gegen die Menschlichkeit im Namen der Opfer und im Auftrag der Weltgemeinschaft zu richten.

Ein Muster für eine Zukunft ohne Gewalt sollte es sein. Dieses hehre Vorhaben mißlang, zumal auch die Einrichtung des Nürnberger Tribunals selbst zunächst mit schweren Rechtsverstößen beladen war.

Eine Kriegspartei urteilte über eine andere, welche verloren hatte – statt neutrale Richter zu berufen, etwa aus Schweden oder der Schweiz. Der „Inter-

nationale Militärgerichtshof“ (IMT) war nicht international und kein Militärorgan, die drei westlichen Regierungen hatten Zivilisten zu Richtern ernannt. Die waren keineswegs unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen, standen auf der gleichen Seite wie Ankläger und Gesetzgeber, jeder Gewaltenteilung zuwider. Es gab keine Revisionsinstanz. Also war es auch gar kein Gericht?

Neben den 22 Spitzenleuten wurden auch große Kollektive angeklagt: das „Korps der Politischen Leiter“ und die (1934 weithin entmachtete) SA, die Gestapo mit dem SD und die Reichsregie-

Das Tribunal der Alliierten formulierte neue Straftatbestände

rung (die als Kabinett seit 1937 nicht mehr zusammengetreten war), die 8,5 Millionen Mitglieder der NSDAP, der Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht und die SS sowie die Waffen-SS, der seit 1943 nicht nur Freiwillige angehört hatten.

Allenfalls nach anglo-amerikanischem Justizbrauch ließ sich als internationales Gewohnheitsrecht denken – obwohl die internationalen Gewohnheiten eher anders waren –, was als Straftatbestände neu formuliert wurde:

- ▷ Verbrechen gegen den Frieden, als Verstoß gegen den Briand-Kellogg-Pakt von 1928: das Anzetteln von Angriffskriegen, „das schwerste internationale Verbrechen“;
- ▷ Kriegsverbrechen, als Verstoß gegen die Haager Landkriegsordnung von 1899 und 1907: Grausamkeit gegen

* Auf der Konferenz von Jalta 1945.

Stabschef der bosnischen Kroaten, beförderte beispielsweise der kroatische Präsident Franjo Tudjman den mutmaßlichen Kriegsverbrecher auf einen hohen Posten nach Zagreb. Erst vor wenigen Tagen schenkte eine Belgrader Firma dem serbischen Oberst Veselin Silvančanin einen teuren deutschen Sportwagen als Dank für die Eroberung der kroatischen Stadt Vukovar – Silvančanin ist angeklagt, die Erschießung von 200 kroatischen Patienten des Krankenhauses von Vukovar angeordnet zu haben.

Weil das Haager Tribunal satzungsgemäß nur gegen Angeklagte verhandeln kann, die dem Gericht überstellt sind, hat bislang erst ein einziger Prozeß begonnen. Als erster seit den Verhandlungen gegen Göring & Co. muß sich der serbische Karate-Experte und Kaffeehaus-Besitzer Duško Tadić wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantworten. Ihm werden willkürliche Morde von höchster Grausamkeit vorgeworfen.

Doch das im Oktober begonnene Verfahren ist schon längst wieder unterbrochen. Der Verteidiger des in Deutschland verhafteten Lageraufsehers gab an, nicht über hinreichend Geld für die Verteidigung seines Mandanten zu verfügen. In der Tat besitzt das in diesem Jahr mit 28,3 Millionen Dollar ausgestattete Tribunal kaum noch Mittel für weitere Untersuchungen.

Zudem hatten sich die Serben in Nordbosnien strikt geweigert, dem Anwalt von Tadić bei der Suche nach Entlastungszeugen zu helfen. Überstürzt mußte Verteidiger Michail Wladimiroff seine Nachforschungen vor Ort einstellen, als er in Banja Luka in ein Nato-Bombardement geriet. Doch trotz aller Schwierigkeiten soll der Prozeß demnächst wieder aufgenommen werden.

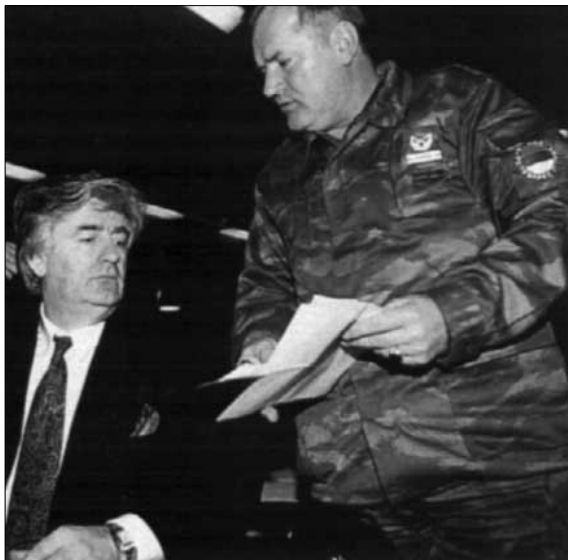
Staatsanwalt Goldstone will unbeirrt noch in diesem Jahr weitere Anklagen vom Gericht verkünden lassen. Der Südafrikaner, der auch die Ermittlungen gegen die Verantwortlichen des Genozids an den Tutsi in Ruanda leitet, glaubt nicht, daß die Angehörigen der Opfer ohne eine gerichtliche Aufarbeitung der Greuel vergeben oder vergessen könnten: „Wenn die Urhe-

ber der Grausamkeiten unbestraft bleiben, wird das einen neuen Kreislauf der Gewalt auslösen.“

Formal verlangt auch das Abkommen von Dayton, daß die ehemaligen Kriegsparteien künftig mit dem Haager Gerichtshof zusammenarbeiten. John Shattuck aus dem US-Außenministerium droht sogar mit neuen Wirtschaftssanktionen, falls die geforderte Kooperation ausbleiben sollte.

Gleichwohl ist zweifelhaft, ob seine markigen Worte ernst genommen werden. Amerikas Partner, vor allem Briten, Franzosen und Russen, haben es gar nicht eilig, die angeklagten Kriegsverbrecher vor Gericht zu bringen. Auch die Militärs wollen mit ihrer Verfolgung nichts zu tun haben.

So konnten sich Nato-Politiker vorige Woche nicht darüber einigen, was



Angeklagte Karadžić, Mladić: Exil in Belgrad?

passieren solle, wenn einer der gesuchten Kriegsverbrecher den Friedenstruppen in die Hände fällt. US-Unterhändler Richard Holbrooke will die Angeklagten in diesem Fall verhaften lassen; er sagte jedoch nicht, was danach mit ihnen geschehen würde. Nato-Oberbefehlshaber George Joulwan schlug vor, die Betroffenen einfach den jeweiligen Behörden zu übergeben.

Das hieße dann: Solange sich keiner der Angeklagten auf das Territorium seiner Gegner verirrt, hat er auch nichts zu befürchten. Sollte also der Tudjman-Vertraute Blaškić wegen heftiger Zahnschmerzen aus Versehen das Bundeswehrlazarett in Split aufsuchen, wäre sichergestellt, daß er nach der Behandlung unbehelligt nach Zagreb zurückgeschickt wird.

Zivilpersonen, Kriegsgefangene, Verwundete;

▷ Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wohl als Verstoß gegen die Genfer Konventionen von 1929 – bis zum entscheidenden, bis dahin unbekanntem Delikt, dem „Völkermord“ (Genozid).

Doch zum Zeitpunkt, als die Taten begangen wurden, gab es noch kein Gesetz, das sie auch mit Strafe bedrohte. Die Rückwirkung stand im Widerspruch zu einer der wichtigsten rechtsstaatlichen Errungenschaften, dem Grundsatz: „Keine Strafe ohne zur Tatzeit geltendes Gesetz“ (nulla poena sine lege).

Darauf berufen sich jetzt auch die SED-Angeklagten in Berlin: Gegen das geschriebene Recht der DDR hatten sie vermutlich nicht verstoßen.

In Nürnberg kam hinzu, daß die richtende Sowjetunion die internationalen Konventionen, auf die sich das Gericht berief, bis dahin selbst nicht anerkannt hatte, mit Folgen: Den Nürnberger Angeklagten wurde angelastet, was auch Täter der richtenden

Bei gemeinen Verbrechen keine Ausrede des Handelns auf Befehl

Regierungen gelegentlich auf ihre Weise verübt hatten – Entfesselung von Kriegen, Massentötung von Gefangenen und Zivilisten, Brutalitäten und Exzesse.

Das war nun ein Verstoß gegen den entschuldigenden Rechtsgrundsatz „Du auch“ (tu quoque), den die Verteidiger vor allem den sowjetischen Anklagevertretern entgegenhielten – in einer Stadt, deren Wohnungen, Schulen, Kirchen und Krankenhäuser fast völlig von britischen und amerikanischen Bomben zerstört waren, wo hungernde Menschen in Kellern hausten, Tote noch unter den Trümmern lagen.

Das Gerichtsstatut hatten die vier Mächte in London am 8. August 1945 festgelegt, zwei Tage nach dem Atombombenabwurf auf Hiroshima (75 000 sofort getötete Zivilisten). Die deutschen Bombenangriffe auf Belgrad, Warschau, Rotterdam, London, Coventry wurden denn auch dem Luftwaffenchef Hermann Göring vorsichtshalber gar nicht vorgeworfen.

Die Entschuldigung, nur Befehle ausgeführt zu haben, schloß das Statut prinzipiell aus. Störend war, daß im britischen Militärrechtshandbuch der Paragraph 443 stand, wonach Soldaten, welche „die anerkannten Regeln der Kriegführung auf Befehl ihrer Regierung oder ihrer Vorgesetzten verletzen, nicht als Kriegsverbrecher gelten

und nicht dafür vom Feind bestraft werden können“.

Damit sich die Angeklagten darauf nicht berufen konnten, war bei der Vorbereitung des Prozesses diese Klausel, die auch im Military manual der U. S. Army stand, gestrichen worden. Nach dem Nürnberger Prozeß wurde der Satz wieder eingefügt.

Doch sogar Goebbels hatte einmal öffentlich erklärt, bei gemeinen Verbrechen gelte nicht die Ausrede des Handelns auf Befehl, zumal „wenn solche Befehle allen menschlich-ethischen Grundsätzen und den festen Gepflogenheiten der Kriegsführung widersprechen“. Er meinte natürlich die alliierten Bombenwerfer.

Die deutschen Kriegsverbrecher konnten sich nicht herauswinden, sie hätten nur Befehle befolgt. Das geltende deutsche Militärstrafgesetzbuch von 1872 be-

„Möge ihr Weg direkt vom Gericht ins Grab führen“

sagte zweifelsfrei, daß ein gehorchender Untergebener der Strafe nicht entgehen konnte, wenn er wußte, daß der Befehl „ein allgemeines oder militärisches Verbrechen oder Vergehen bezweckte“. Im Soldbuch der Soldaten standen die Auflagen der Haager Landkriegsordnung.

Unerträglich schien, daß die Verantwortlichen für den Gulag über die Schuldigen an Auschwitz zu Gericht saßen. Andrej Wyschinski, der blutige Ankläger aus den Moskauer Schauprozessen der dreißiger Jahre, inspizierte das Tribunal. Bei einem Festessen (vom Tisch ließ er eine Kristallschale mitgehen, die einer Dolmetscherin gehörte) erschreckte Wyschinski seine im westlichen Rechtsdenken befangenen Gäste.

Er brachte einen Toast aus – und zwar gemäß seinem eigenen Gewohnheitsrecht: „Lassen Sie uns auf die Angeklagten trinken. Möge ihr Weg direkt vom Gericht ins Grab führen.“

Es kam anders. Die Juristen aus den USA und England, die diesen Prozeß zu führen hatten, bemühten sich mit äußerst professionellem Geschick, den Prozeß auf jene Prinzipien der Demokratie hinzulenken, derentwegen ihre Soldaten das Leben eingesetzt hatten.

In dem Verfahren, das bis heute nicht nur bei Deutschen, sondern auch im Westen weithin in Mißkredit geraten ist, setzte sich in Wirklichkeit schließlich die Rechtsstaatlichkeit durch. Das war vor allem das Werk des amerikanischen Hauptanklägers Robert Jackson, Mitglied des Obersten Gerichts der USA (ohne ein abgeschlossenes juristisches Studium), der die Internierung von Hunderttausenden US-Bürgern japanischer



R. D'ADDARIO / VERLAG A. HOFFMANN

Ankläger Jackson: „Giftbecher für die eigenen Lippen“

Abstammung nach dem japanischen Angriff auf Pearl Harbor 1941 als „Rasendiskriminierung“ verdammt hatte.

Dem Mann, der die NS-Verbrecher vor Gericht stellte, gelang es auch, die drei Sieger Stalin, Roosevelt und Churchill in ihre Schranken zu weisen und von den geplanten Massenexekutionen ohne Urteil abzubringen. Das war laut Jackson „eines der bedeutsamsten Zugeständnisse, das die Macht jemals der Vernunft eingeräumt hat“.

Jackson suchte die historische Stunde zu nutzen, Regeln des Völkerrechts zu konstituieren, die für alle gelten – er wollte einen ständigen internationalen Strafgerichtshof etablieren, der weltweit Verstöße gegen die drei neu bestimmten Verbrechen ahndet, „um jenen den Krieg zu vergällen, in deren Händen sich die Macht und das Schicksal ganzer Völker befinden“.

Jackson mochte sich dabei durchaus nicht auf die Verbrecher aus Deutschland beschränken: „Es ist richtig, daß die Deutschen uns die Schrecken der modernen Kriegführung erst gelehrt haben; aber die Verwüstung vom Rhein bis zur Donau zeigt, daß wir – gleich unseren Verbündeten – nicht ungelehrte Schüler gewesen sind.“

In seiner Anklagerede bezog er auch die anklagenden Sieger ein: „Wir dürfen niemals vergessen, daß nach dem gleichen

Maß, mit dem wir die Angeklagten heute messen, auch wir morgen von der Geschichte gemessen werden. Diesen Angeklagten einen Giftbecher zu reichen bedeutet, ihn an unsere eigenen Lippen zu bringen.“

Jackson sah auch die Deutschen als Opfer der Angeklagten, die ihren Landsleuten „Würde und Freiheiten“ genommen hätten. „Wenn die breite Masse des deutschen Volkes das nationalsozialistische Parteiprogramm willig angenommen hätte, wäre die SA nicht nötig gewesen, und man hätte auch keine Konzentrationslager und keine Gestapo gebraucht“, sagte er.

Gerichtet wurde über die individuelle Schuld der 22 Angeklagten (von denen einer, Bormann, fehlte, ein anderer, Kaltenbrunner, erst mit Verspätung dazustieß, und ein dritter, Ley, vorher Selbstmord beging).

Die Briten wollten, um einen repräsentativen Querschnitt der deutschen Gesellschaft vorführen zu können, auch den Rüstungsindustriellen Gustav Krupp dabei haben, doch der war sterbenskrank*. Der französische Ankläger Dubost verlangte dafür Krupps Gattin Bertha, „für alle Franzosen ein Symbol: eine Riesenskanone, die im Ersten Weltkrieg Paris beschoß, hieß ‚die dicke Bertha‘.“

Darauf sein britischer Kollege Sir David Maxwell Fyfe: „Was würde die Welt dazu sagen, wenn wir die alte Dame an einem Galgen aufknüpfen?“ Dubost: „Wir haben 1793 Marie-Antoinette geköpft, und niemand hat uns das weiter verübelt.“

Es war im ganzen ein fairer Prozeß: Die Angeklagten wurden in der Redefreiheit nicht beschnitten. Sie hatten deutsche Verteidiger (von ihnen hatte fast jeder vierte der NSDAP angehört).

Ein deutsches Landgericht wäre kaum zu einem anderen Urteil gelangt

Von den Archiven der Anklage sahen sie sich oft ausgeschlossen. Doch Anklagepunkte, die sichtlich unbegründet waren, wurden fallengelassen.

Im Urteil umging das Gericht die Anwendung rückwirkender Gesetze – die Angeklagten wurden am Ende nur für Handlungen verurteilt, die auch nach dem deutschen Strafgesetzbuch von 1871 strafbar waren; zum Zeitpunkt des Urteils galt in Deutschland noch die Todesstrafe. Ein deutsches Landgericht

* In einem der Nachfolgeprozesse wurde sein Sohn Alfried angeklagt und verurteilt.



SMITHSONIAN INSTITUTION

Zerstörtes Nürnberg (nach dem Krieg): Über Luftwaffenangriffe wurde vor Gericht nicht gesprochen

wäre in fast allen Fällen kaum zu einem anderen Urteil gelangt.

Das Tribunal machte es sich nicht leicht, die Wahrheit zu finden, die zu großen Teilen den Anklägern bis dahin ebenso unbekannt geblieben war wie der Öffentlichkeit in der Welt, auch in Deutschland. Die NS-Kriminellen hatten die übelsten ihrer Verbrechen allemal als „Geheime Reichssache“ oder „Geheime Kommandosache“ zu verbergen gewußt.

Aber die Papiere waren, gut bürokratisch, aufgehoben worden. Mit Ausnahme der Gestapo-Akten (die womöglich nach Moskau gelangten) fanden die alliierten Rechercheure in Behörden, Archiven, Privatwohnungen und Bergwerken binnen eines halben Jahres 1100 Tonnen Aktenmaterial, prüften 30 Millionen Seiten und legten 100 000 einschlägige Dokumente vor.

Das Tribunal währte elf Monate, insgesamt ein Zeitraum, in dem kein Historiker und kein wissenschaftliches Institut derart viele Beweise ans Licht hätten bringen können (Kosten: 4,4 Millionen Dollar, nach damaligem Schwarzmarktkurs 434 Millionen Reichsmark). Damit erfüllte Nürnberg seine nächst der Genußnutzung für die Opfer wichtigste Funktion: die Überlebenden der Terrorzeit und ihre Nachkommen über die unerhörten Schreckenstaten zu unterrichten.

Die erste Sitzung des IMT fand in Berlin statt, in jenem Saal, in dem Blutrichter Freisler (Hitler: „mein Wyschinski“) im Jahr zuvor die Männer des 20. Juli 1944 verurteilt hatte. Doch in den Villenvierteln der Umgebung des symbolträchtigen Nürnberg gab es für das Personal – allein die US-Delegation umfaßte 900 Beamte – bessere Unterkünfte als in den Ruinenfeldern der deutschen Hauptstadt – und auch Gelegenheiten für fröhliche Partys oder eine Treibjagd (bei der Sowjetankläger General Rudenko als Treiber mitwirkte).

Die Verhandlungen begannen am 20. November 1945. Den Vorsitz führte der britische Lordrichter Geoffrey Lawrence. 250 Journalisten waren akkreditiert.

Nur sieben deutsche Berichterstatter wurden zugelassen, darunter Markus Wolf, der spätere Stasi-General. Der berichtete für den Berliner Rundfunk und frühstückte gelegentlich mit einem Kollegen in norwegischer Uniform, der sich als „Herbert Frahm“ vorstellte.

Wolfs Reportagen wurden von dem Sowjetmajor Wladimir Mulin zensiert, der einmal die Forderung herausstrich,

daß auch deutsche Gerichte gegen die Nazis tätig werden sollten. Die Prozeßbeobachterin Susanne von Paczensky (Nachrichtenagentur Dena) erinnert sich, wie ein US-Nachrichtenoffizier aus ihrem Bericht den Verdacht entfernte, das Massaker an polnischen Kriegsgefangenen in Katyn könnte von den Sowjets begangen worden sein.

Der Hauptangeklagte Göring winkte freundlich jenen Korrespondenten zu, die er aus seiner Amtszeit kannte. Deutsches Publikum erschien erst, als sich herumsprach, daß der Saal geheizt war.



Angeklagter Hitler-Stellvertreter Heß beim Verhör: Den Geisteskranken gespielt



Gefängniszelle in Nürnberg: 1200 Kalorien am Tag

Das Gericht hielt sich an die Regeln des US-Strafprozesses. Doch anders als dort fehlten die Geschworenen. Der Oberste Richter der USA, Harlan Stone, hatte es auch abgelehnt, die amerikanischen Tribunalmitglieder zu vereidigen: „Ich sehe keinen Anlaß, dieser Lynchexpedition meinen Segen zu erteilen.“

Der Prozeß sollte sich hauptsächlich auf Dokumentenbeweise stützen. Eine Auswahl von 5330 Materialien wurde in jeweils drei Sprachen übersetzt. Alle als Beweismittel eingeführten Belege mußten verlesen werden.

Die Übersetzer kamen nicht nach. Die Kopfhörer funktionierten oft nicht, ausgerechnet bei Verkündung des Todesurteils gegen Göring versagte wieder einmal die Übertragung.

Heß, der den Geisteskranken markierte, hielt die Kopfhörer demonstrativ an die Nase oder unter die Achsel, er las

dabei Romane. Frank, des Massenmords in Polen schuldig, war nach zwei Selbstmordversuchen zum römisch-katholischen Glauben übergetreten und rollte in seinen verletzten Händen beständig einen Rosenkranz. Schließen die Angeklagten ein, weckten die US-Posten sie erst, wenn sie schnarchten.

Dem „Würgegriff äußerster Monotonie“ im Saal (so Rebecca West) entzog sich einmal der Vorsitzende Lawrence, indem er dem Gerichtssekretär einen Zettel schickte: „Wie geht's Ihnen, Papi? Langweilen Sie sich ebenso sehr wie ich hier oben?“

Lawrence-Vize Sir Norman Birkett schrieb derweil Verse, etwa in einem Briefchen an seinen Freund, den US-Richter Francis Biddle (in der freien Übersetzung des amerikanischen Korrespondenten George Herald von der Agentur INS):

Mein Geist ermüdet um halb vier
Und alles dreht im Kreis sich.
Zum Glück erwartet mich bei dir
Ein Drink um sechs Uhr 30.

Die beiden Franzosen Falco und Donnedieu de Vabres sagten während der

ganzen Prozeßdauer kein Wort, die beiden sowjetischen Richter Nikittschenko und Wolchkow leisteten insgesamt nur zwei Redebeiträge.

Das war der Rechtsfindung nur dienlich. Vorsitzender Lawrence ließ einmal sogar die Formel des „Du auch“ gelten: Der Vorwurf gegen Großadmiral Dönitz, seine U-Boote hätten ohne Vorwarnung unbewaffnete Handelsschiffe versenkt und die Crews nicht gerettet, wurde fallengelassen, als sein Verteidiger eine Aussage des US-Admirals Chester Nimitz hatte beibringen dürfen, dessen Pazifikflotte habe sich genauso verhalten.

Dönitz wäre freigesprochen worden, hätten die Sowjets nicht protestiert; er bekam zehn Jahre Haft. Lawrence belehrte sogar den strikt auf Rechtmäßigkeit be-

Von der Morphiumsucht kuriert, lief Göring zu Hochform auf

dachten US-Ankläger Jackson darüber, was ein korrektes Verfahren ist. Göring, den der Gefängnisarzt von seiner Fett- und Morphiumsucht kuriert hatte (70 Pfund Gewichtsverlust), war zu Hochform aufgelaufen, sein Verhör durch Jackson geriet zu einem Wortgefecht, in dem der Zyniker Göring rhetorisch obsiegte.

Die Verbrechen, die Göring gegenüber Deutschen begangen hatte, waren kein Verhandlungsgegenstand, es ging überhaupt erst um die Zeit nach Kriegsbeginn. Gegen den Widerstand von Sowjets und Franzosen hatten die Amerikaner darauf gedrängt, den Deutschen vor allem anderen die Schuld am Zweiten Weltkrieg anzulasten – als ob es da noch Zweifel gegeben hätte.

Jackson, der wie das ganze alliierte Gerichtspersonal von deutscher Geographie und Geschichte wenig wußte, hielt Göring ein Protokoll von 1935 über die „Freimachung“ des Rheins vor, mit „Liberation“ statt „Clearance“ falsch übersetzt, und schloß daraus auf einen Aggressionsplan gegen Frankreich. Göring höhnte, es habe sich darum gehandelt, den Fluß von Schleppern und Frachtschiffen freizumachen, „allgemeine Mobilmachungsvorbereitungen, wie sie jedes Land trifft“.

Jackson: „Aber sie waren solcher Art, daß sie absolut dem Ausland gegenüber geheimgehalten werden mußten.“

Göring: „Ich glaube, mich nicht zu erinnern, die Veröffentlichung der Mobilmachungsvorbereitungen der Vereinigten Staaten vorher gelesen zu haben.“

Wütend knallte Jackson die Akten auf den Tisch, sprang auf und wandte sich an das Gericht: Der Zeuge betreibe Obstruktion, er möge Fragen fortan nur noch ohne Kommentare beantwor-



ANG

ring: Mir wäre es lieber, ihr hättet 200 Juden erschlagen und hättet nicht nur die Werte vernichtet.“

- ▷ Hitlers Befehl, daß unheilbar Kranken „der Gnadentod gewährt werden kann“ (70 000 Deutsche starben, die meisten durch Gas).
- ▷ Protokoll aus dem Führerhauptquartier über Rußlands Schicksal: „Erstens beherrschen, zweitens verwalten und drittens ausbeuten . . . auszurotten, was sich gegen uns stellt.“

Polen-Gouverneur Frank hat sein Diensttagebuch von 11 367 Schreibmaschinenseiten selbst den Amerikanern ausgehändigt. Darin ist Hitlers Befehl protokolliert: „Was wir jetzt an Führungsschicht in Polen festgestellt haben,



FOTOS-AP



Angeklagter Göring im Prozeß: „Hitler hat nicht auf mich hören wollen“

ten. Vorsitzender Lawrence lehnte ab: Dem Zeugen in eigener Sache müsse gestattet werden, „solche Erklärungen abzugeben, die er zur Beantwortung dieser Frage für notwendig hält“.

Göring wurde die Teilnahme an einer Verschwörung zum Angriffskrieg vorgeworfen, zunächst gegen Polen. Er konnte darauf verweisen, daß er den aggressionslüsternen Hitler durch Einsatz des schwedischen Vermittlers Birger Dahlerus hatte aufhalten wollen. Göring: „Ein Diktator schwört sich mit niemandem. Ein Diktator diktiert.“

In Sachen Sowjetunion habe er vor einem Zweifrontenkrieg gewarnt, rühmte sich Göring und enthüllte: Er wollte lieber Casablanca und den Suezkanal erobern, Hitler „hat nicht auf mich hören wollen“.

Peinlich war ohnehin, daß sich am Angriff auf Polen 1939 die Sowjets beteiligt hatten, die danach wegen ihres Angriffs auf Finnland aus dem Völkerbund ausgeschlossen wurden und 1945 Japan unter Bruch eines Nichtangriffspakts den Krieg erklärt hatten, und zwar ausgerechnet am Tag ihrer Unterschrift unter das Nürnberger Gerichtsstatut.

Engländer und Franzosen erklärten 1939 Deutschland den Krieg, wofür Sowjetpremier Molotow sie damals als „imperialistische Kriegstreiber“ eingestuft hatte. Erst der reale deutsche An-

griff auf Frankreich im Mai 1940 galt deshalb nun als Aggression.

Gegen die Invasion Norwegens und Dänemarks brachten die Verteidiger ebenso wie gegen den Überfall auf die Sowjetunion (mit Hitlers Endziel der Landnahme) das jede Schuld mindernde Argument eines „Präventivschlags“ vor. Und der Kriegserklärung Hitlers an die USA 1941 ging voraus, daß Roosevelt die amerikanische Neutralität aufgegeben hatte.

„Erstens beherrschen, zweitens verwalten, drittens ausbeuten“

Ungenauere Dokumente wies das Gericht zurück, wie den erschütternden Bericht des SS-Führers Kurt Gerstein über die Gaskammern im Vernichtungslager Belzec, der – mit übertriebenen Zahlenangaben – nicht den Rang eines „Affidavits“ genoß, einer Art eidesstattlicher Versicherung.

Die von den Angeklagten bestätigten Dokumente genügten aber vollauf, ein Maß an Schuld zu belegen, das – für alle Zeiten festgehalten – jenes Kulturvolk schwerstens erdrückte, in dessen Namen und unter dessen Augen die Verbrechen begangen wurden:

- ▷ Niederschrift einer Besprechung nach dem Novemberpogrom 1938 – „Gö-

das ist zu liquidieren.“ Aufgefunden wurde der „Nacht- und Nebelerlaß“, unterschrieben von Keitel: „bei Straftaten von nichtdeutschen Zivilpersonen gegen das Reich . . . ist grundsätzlich die Todesstrafe angebracht“.

Ein Brief des Generalkommissars in Minsk an den Reichs-Minister Rosenberg: „Unter den 5000 Bandenverdächtigen, die erschossen wurden, befinden sich zahlreiche Frauen und Kinder.“ Und der Befehl, alle sowjetischen Politikommissare sofort zu „erledigen“.

Das Gericht verfügt über eine Anweisung des Sicherheitspolizeichfs von Radom für „verschärfte Vernehmungen“: „Schlafentzug, Ermüdungsübungen, aber auch Verabreichungen von Stockhieben auf das Gesäß.“ Bei Sabotage sollen „nicht nur die gefaßten Täter erschossen werden, sondern darüber hinaus sind sämtliche Männer der Sippe gleichfalls zu exekutieren und die dazugehörigen weiblichen Angehörigen über 16 Jahre in das KZ einzuweisen“.

Die Schrecken des NS-Terrors waren schriftlich festgehalten und aufbewahrt: ▷ SS-Hauptamt an alle KZ-Lagerkommandanten: bei Prügelstrafen habe „der Strafvollzug auf das unbedeckte Gesäß zu erfolgen“.

- ▷ Himmler-Protokoll: „Auslieferung asozialer Elemente aus dem Strafvollzug an den Reichsführer SS zur Vernichtung durch Arbeit. Es werden

restlos ausgeliefert die Sicherungsverwahrten, Juden, Zigeuner, Russen und Ukrainer . . .“

▷ Alle Einsatzgruppenberichte mit einer Bilanz von beinahe einer halben Million Ermordeter.

Am 29. November werden Filme vorgeführt. Sie zeigen Berge von kranken, verhungerten und erschlagenen Häftlingen in den befreiten KZ. Der Privatfilm eines SS-Manns von einer Ghetto-Razzia dokumentiert, wie ein Greis ausgepeitscht und nackte Frauen blutig geschlagen werden.

Die Angeklagten reagieren bekloppt. Fritzsche weint: „Keine Macht des Himmels oder der Erde wird diese Schande von meinem Land nehmen – nicht in

Generationen – nicht in Jahrhunderten!“ Schirach: „Ich weiß nicht, wie Deutsche derartige Dinge tun konnten.“

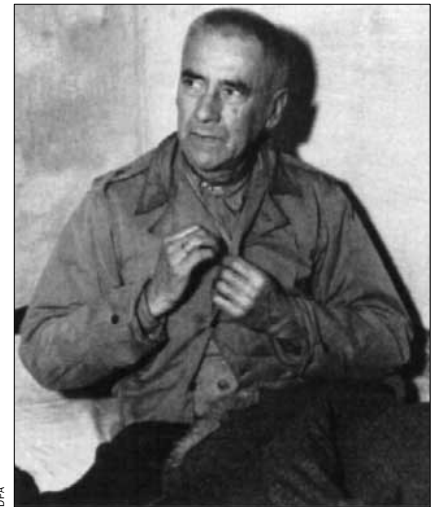
Doch dann Ausreden. Frick: „In den letzten Monaten, die Bombenangriffe und das Durcheinander . . .“ Rosenberg, der genau Bescheid gewußt, der mitgewirkt hatte: „Man kann es nicht auf der Basis von Rassenpolitik erklären, weil auch so viele Deutsche getötet wurden.“

Hernach bringen die insgesamt 94 Zeugenaussagen Bewegung in den Gerichtssaal. Abwehrgeneral Erwin Lahousen beschreibt die Ausführung des Kommissarbefehls, Göring tönt: „Das ist einer, den wir vergessen haben umzuliegen.“ SS-Obergruppenführer Erich

von dem Bach-Zelewski, einer der übelsten SS-Verbrecher, bezeugt Massenerschießungen, Göring speit ihn an und schreit: „Schweinehund!“

SS-Gruppenführer Dr. Dr. Otto Ohlendorf meldet ungerührt, seine Einsatzgruppe habe in der Sowjetunion 90 000 Juden ermordet. Göring: „Noch einer, der seine Seele dem Feind verkauft! Was erwartet das Schwein? Dadurch zu gewinnen? Er wird sowieso hängen!“ So geschah es.

SD-Mann Dieter Wisliceny berichtet, sein Kollege Eichmann (Richter Biddle: „Wer war das?“) habe die „planmäßige biologische Vernichtung des Judentums in den Ostgebieten“ zugegeben, sechs Millionen Menschen.



Verurteilte Kriegsverbrecher Sauckel, Frank, Frick, Keitel, Kaltenbrunner: „Nach Nürnberg konnte kein Deutscher

Todesstrafe, Selbstmord, Lebenslang

Die Angeklagten vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg

Als Hauptbeschuldigte, die auch nach damaligem deutschem Strafrecht todeswürdige Verbrechen begangen hatten, wurden in Nürnberg zum Tode verurteilt:

- ▷ der Reichsmarschall und Luftwaffenchef Hermann Göring, 52, den sein Führer eine drogensüchtige „Niete“, sein Mitangeklagter Raeder einen geborenen Verbrecher genannt hatte (Selbstmord vor der Hinrichtung);
- ▷ der Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel, 63, Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, der die Vernichtungsphantasien Hitlers lakonisch („Lakaitel“) in militäri-

sche Befehle umsetzte (hingerichtet);

- ▷ der Chef des Wehrmachtführungsstabs, Generaloberst Alfred Jodl, 55 (hingerichtet);
- ▷ der Reichsinnenminister Wilhelm Frick, 68, der dieselben Mordpläne in zivile Gesetze und Verordnungen goß (hingerichtet);
- ▷ der Leiter des Reichssicherheitshauptamts und Nachfolger von Reinhard Heydrich, Ernst Kaltenbrunner, 42, Österreicher, Vorgesetzter des Judenmord-Organisators Adolf Eichmann (hingerichtet);
- ▷ der Polen-Gouverneur, Gründer des NS-„Rechtswahrerbundes“ und per-

sönliche Rechtsanwalt Hitlers, Hans Frank, 45 (hingerichtet);

- ▷ der „Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz“, Fritz Sauckel, 51, der acht Millionen ausländische Zwangsarbeiter beschaffte (hingerichtet).
- Zur zweiten Garnitur der Angeklagten zählten
- ▷ der Vize Hitlers als Parteichef und Mitarbeiter an „Mein Kampf“, Rudolf Heß, 51, der vor Gericht einen Geisteskranken spielte (lebenslange Haft, Selbstmord 1987);
 - ▷ der Parteideologe und Verwalter eroberter Sowjetgebiete, Alfred Rosenberg, 52 (hingerichtet);

Rudolf Höß, den Lagerkommandanten von Auschwitz, hat die Verteidigung geladen: Er soll bekunden, daß seine Tätigkeit geheimgehalten wurde. Er summiert die Zahl der Opfer seiner Mordmaschine auf drei Millionen – die sowjetischen Befreier von Auschwitz hatten vier Millionen errechnet. Zwei Wochen darauf, schriftlich (und später noch einmal in polnischer Haft) reduziert Höß auf 1,125 Millionen.

Damit ist der Vorhang vor dem ungeheuerlichsten Menschheitsverbrechen zerrissen. Die Hauptverbrecher begreifen, daß sie verloren sind. Es war am 15. April 1946.

Keitel: „Wenn wir gewußt hätten, welche Verbrechen Hitler plante und

ausführte, wie wir es heute wissen, dann hätten wir uns geweigert mitzumachen.“ Jodl: „Die Reaktion der gesamten Wehrmacht wäre fürchterlich gewesen.“

Frank: „2000 Juden pro Tag in Auschwitz . . . aber was ist mit den 30 000 Menschen, die innerhalb von ein paar Stunden bei den Bombenangriffen auf Hamburg getötet wurden? Das waren auch hauptsächlich Frauen und Kinder.“

Dabei steht der Holocaust nicht im Mittelpunkt des Prozesses, er wird kaum aufgeklärt. Die neue polnische Regierung hat mitgeteilt, im Vernichtungslager Belzec seien die Menschen durch Dampf oder Elektrizität ermordet worden.

Ein Zeuge behauptet unwidersprochen, auch in Dachau sei mit Gas getötet

worden, was nicht stimmte. Ein eidstattlich versicherter „Augenzeugenbericht“, der in das Urteil einging, über ein – unstrittiges – Massaker im ukrainischen Rowno beruhte nur auf Hörensagen. Doch nichts kann mehr relativieren, was fortan – jenseits strafrechtlicher Verantwortlichkeit – auf dem Gewissen der Deutschen lastet.

Die Sowjets führen einen eigenen Film vor, mit schrecklichen Aufnahmen von Leichenfeldern. Göring: „Woher bekamen sie die frischen Leichen zum Fotografieren? Sie konnten doch nicht gerade rechtzeitig gekommen sein, um Aufnahmen zu machen. Sie müssen diese Leute selbst erschossen haben.“

Dann räumt er ein: „Es genügt, wenn nur fünf Prozent all dieser Greuelgeschichten wahr sind.“

Die Angeklagten setzen ihre letzte Hoffnung auf den beginnenden Kalten Krieg: Jetzt müsse der Westen die Gefährlichkeit der sowjetischen expansio-

Die Angeklagten setzten ihre letzte Hoffnung auf den Kalten Krieg

nistischen Gewaltherrschaft erkennen, und zur Verteidigung des Abendlandes würden die Deutschen wieder gebraucht. Am 6. März 1946 genießt Göring die Lektüre der Fulton-Rede Churchills („Vereinigt euch gegen ein weiteres Vordringen der Russen“).

Da bieten sich neue Chancen für die in Wahrheit irrelevante Entschuldigung des „Du auch“. Den Polen-Gouverneur Frank fragt in einer Vernehmung der Sowjetstaatsanwalt Michail Lichatschow (als Geheimpolizeigeneral 1953 in Moskau hingerichtet): „Ist es wahr, daß Sie den Befehl gaben, jeden zehnten Einwohner eines Dorfes zu erschießen, weil der Verdacht bestand, daß sie den Partisanen helfen?“ Frank: „Was hätten Sie denn getan?“

Die Sowjets haben Generalfeldmarschall Friedrich Paulus als Zeugen beigebracht, doch er ist unergiebig. Göring zischt: „Verräter!“

Paulus befahl die 250 000 Soldaten in Stalingrad, von denen 210 000 umkamen. Er hatte sich nach seiner Kapitulation in der Kriegsgefangenschaft dem moskautreuen „Nationalkomitee Freies Deutschland“ angeschlossen. Die Amerikaner fürchteten, er könnte für eine neue deutsch-russische Allianz werben, deshalb hatten ihn die Sowjets mit falschen Passierscheinen überraschend nach Nürnberg geschmuggelt.

Die Amerikaner ziehen die Sowjets des Betrugs: Ein Dokument über Heß-Kontakte zu den Briten hat der Sowjetdelegierte Lew Schejnin – ein berühmter Ermittler gegen „Volksfeinde“ in der



mehr sagen, er wußte nicht, was geschehen war“

- ▷ der im Krieg überflüssig gewordene Außenminister und Architekt des Hitler-Stalin-Pakts, Joachim von Ribbentrop, 52 (hingerichtet);
- ▷ der Herausgeber des antisemitischen Hetzblatts *Der Stürmer*, Julius Streicher, 60, aller Parteiämter 1940 enthoben (hingerichtet);
- ▷ der Wiener Gauleiter, Baldur von Schirach, 38, vormals Reichsjugendführer, mitverantwortlich für die Deportation der österreichischen Juden (20 Jahre Haft);
- ▷ der Statthalter der Niederlande, Arthur Seyß-Inquart, 53, Österreicher, mitschuldig an der Deportation der holländischen Juden (hingerichtet);
- ▷ der Baumeister Hitlers und Rüstungsminister, Albert Speer, 40 (20 Jahre Haft).

Kaum als „Hauptkriegsverbrecher“ im Sinne der Anklage konnten gelten:

- ▷ der Reichswirtschaftsminister Walter Funk, 55 (lebenslange Haft);

- ▷ der ehemalige Statthalter in Tschechien, Konstantin von Neurath, 62, früher Außenminister (15 Jahre Haft);
- ▷ der Marineoberbefehlshaber bis 1943 und Großadmiral Erich Raeder, 69 (lebenslange Haft);
- ▷ dessen Nachfolger, der Großadmiral Karl Dönitz, 54, nach Hitlers Tod noch „Reichspräsident“ (10 Jahre Haft).

Freigesprochen wurden:

- ▷ der Reichsbankpräsident (von 1933 bis 1938) Hjalmar Schacht, 68;
- ▷ der Diplomat Franz von Papen, 66, Reichskanzler a.D., und
- ▷ der Rundfunk-Propagandist Hans Fritzsche, 45.

Der „Reichsorganisationsleiter“ Robert Ley, 55, der die Gewerkschaften zerschlugen, danach „Arbeitsfront“ und „Kraft durch Freude“ geleitet hatte, beging Selbstmord vor Prozeßbeginn.

UdSSR – mit einem Täuschungstrick aus dem Nürnberger Aktenvorrat entfernen lassen und an Stalin geschickt.

In den Prozeß führen die Sowjets ein Märchen ein, das ihr Agitator Ilja Ehrenburg erfunden hatte: Die Deutschen hätten aus Leichenfett Seife gekocht. Die graue deutsche Einheitsseife trug den Stempel „RIF“ (Reichsstelle für Industrielle Fette), laut Ehrenburgs Memoiren hieß das: *Reines Juden-Fett*.

Jackson, dem unentwegten Streiter für das Recht aber gelang es, die sowjetischen Vorwürfe wegzuschieben. Am Ende erscheint kaum noch etwas davon im Urteil.

Stalin hatte noch vor Prozeßbeginn durchgesetzt, daß bestimmte Themen nicht zur Sprache kommen dürften. Die Liste verzeichnete die deutsch-sowjetischen Geheimverhandlungen von 1939/40, die Moskauer Interessengebiete Baltikum, Polen und Balkan, angebliche Territorialansprüche der UdSSR sowie ihr gesellschaftliches System.

Aber er bestand darauf, ein heikles Thema unbedingt zu behandeln: Katyn. Seine Delegierten schoben diesen Massenmord dreist auf das Schuldkonto der Deutschen.

Das Gericht genehmigte den Antrag der Verteidiger, drei deutsche Zeugen auftreten zu lassen, die den sowjetischen Anwurf hinreichend widerlegten. Den Moskauer Politbürobeschuß zur Tötung von 25 700 Polen veröffentlichte erst Jahrzehnte später der russische Präsident Boris Jelzin.

Die US-Anklagebehörde hatte freilich vorher schon die Wahrheit gekannt. Sie lieferte unter konspirativen Umständen sogar dem Heiß-Verteidiger Alfred Seidel ein sensationelles Argument zu einem anderen sowjetischen Reizthema: eine Fotokopie des geheimen Zusatzabkommens zum Hitler-Stalin-Pakt von 1939 über die Aufteilung Osteuropas.

Seidel hatte mit dem Papier zunächst den Assistenten des sowjetischen Chefanklägers Roman Rudenko konfrontiert, den Generalmajor Nikolai Sorja, der Paulus vernommen hatte. Sorja äußerte, das sei „nicht existent“ – das Thema stand auf der Tabu-Liste**.

* Mit den Unterschriften von Stalin und Ribbentrop.

** Als Rechtsberater der provisorischen polnischen Regierung hatte Sorja 1944 die Wahrheit erfahren. Er schickte nach Seidels Besuch ein Memorandum mit einem Stapel Belegen an Stalin. Kurz darauf tötete ihn eine Kugel, angeblich von eigener Hand, obwohl sich in seiner Wohnung eine Patrone fand, die nicht aus seiner Dienstpistole stammte. Ingeheim wurde Sorja auf dem Leipziger Ostfriedhof beigesetzt.

Erst in der Gorbatschow-Ära fand eine Moskauer Parlamentskommission die Originale der russischen Pakt-Protokolle in einem Geheimarchiv wieder.

Nach 403 öffentlichen Sitzungen erging am 1. Oktober 1946 das Urteil von Nürnberg. Ankläger Jacksons Werk war gelungen – die Gerechtigkeit hatte sich durchgesetzt.

Zwölfmal verhängten die Richter die Todesstrafe durch den Strang, die in einer Turnhalle vollstreckt wurde – wegen des Ungeschicks des Henkers John Woods („Alles klappte prima“) unter recht brutalen Umständen: Mehrere der Sterbenden wurden dabei verletzt, die Exekution Keitels dauerte 24 Minuten. Die Leichen wurden fotografiert und verbrannt, ihre Asche am Münchner Marienklausensteg in einen Isar-Arm geschüttet.

Hafturteile reichten von zehn Jahren bis zu lebenslänglich, drei Angeklagte wurden – gegen den Willen der sowjetischen Richter – freigesprochen, wie auch drei der angeklagten Organisationen: Reichsregierung, Wehrmacht und



Geheimkarte zum Hitler-Stalin-Pakt*
Die Amerikaner kannten die Wahrheit

SA. Der Verdammung fielen Gestapo, SS und Politische Leiter anheim, was aber für deren Mitglieder keine Folgen zeitigte: Es galt der Vorbehalt des Nachweises individueller Schuld.

Einige der Hauptkriegsverbrecher hatten am Ende Einsicht geäußert, gar Reue. Keitel sagte in seinem Schlußwort, komme er noch einmal in dieselbe Lage wie unter Hitler, würde er lieber den Tod wählen, als sich in die Netze so verderblicher Methoden ziehen zu lassen: „Ich habe geglaubt, ich habe geirrt, und war nicht imstande zu verhindern, was hätte verhindert werden müssen. Das ist meine Schuld.“

Frank trug schwülstig vor: „Ich selbst möchte hier ganz aus der Tiefe meines Empfindens und aus dem Erleben der fünf Monate dieses Prozesses heraus sagen, daß ich, nachdem ich nunmehr den letzten Eindruck gewonnen habe, in all das, was an furchtbarem Grauen geschehen ist, das Gefühl einer tiefen Schuld in mir trage.“

Anfangs hatte er noch alle Deutschen mit in die Verantwortung gezogen:



Sowjetjurist Sorja 1946
Thema auf der Tabu-Liste

„Tausend Jahre werden vergehen und diese Schuld von Deutschland nicht wegnehmen“, sagte er zu Gilbert. „Wir sind alle Räuber, wir Deutsche. Vergessen Sie nicht, daß die deutsche Literatur mit Schillers ‚Räubern‘ beginnt.“

„Auf das schärfste“ distanzierte sich sogar die Nummer eins der Anklagebank, Göring, von „diesen furchtbaren Massenmorden“. Der Gewaltmensch war kleinlaut geworden, jedenfalls was den Nachruhm seines Führers anbetraf. „Wegen der Hitler-Legende brauchen Sie sich keine Sorgen mehr zu machen“, äußerte Göring gegenüber Gilbert. „Wenn die Deutschen all das, was in diesem Prozeß aufgedeckt worden ist, erfahren, ist es nicht mehr notwendig, ihn zu verurteilen. Er hat sich selbst verurteilt.“

Das Gericht veröffentlichte zwar seine Sitzungsprotokolle und die Beweisunterlagen in 42 blauen Leinenbänden; sie sind auch als Taschenbuch herausgekommen. Doch während der Prozeß lief, erfuhren die Deutschen wenig: Die Zeitungen erschienen erst zweimal wöchentlich, mit vier Seiten. Viele Leute waren, da das Fernsehen noch fehlte, auf das über den Krieg gerettete Rund-

funkgerät angewiesen. Sie hörten die Stimme des Richters Lawrence, der zwölfmal sagte: „Death by hanging.“

Sie fanden nun bestätigt, was sie im Krieg allenfalls insgeheim und unter Lebensgefahr vom britischen BBC gehört, selbst kaum erlebt oder nur per Gerücht erfahren hatten.

„Nach Nürnberg“ – nicht vorher –, urteilt denn auch sehr gerecht die Französin Simone Veil, Auschwitz-Häftling im Alter von 17 Jahren und später Präsidentin des Europaparlaments, „konnte kein Deutscher mehr sagen, er wußte nicht, was geschehen war.“

Dabei trug die Befreiung der Deutschen von ihren Regierungs-Kriminellen durch die Alliierten auch einen entlastenden Charakter: Mit der Bestrafung der Haupttäter sei alles erledigt, so die verbreitete Volksmeinung, die Verantwortung hätten allein die da oben getragen, alle anderen nur Befehle ausgeführt.

Die amerikanische Militärregierung ließ am Ende des Nürnberger Prozesses die Meinung der Bewohner ihrer Besatzungszone repräsentativ erkunden. 93 Prozent der Befragten hatten von den Urteilen gehört, jeder dritte behauptete, aus dem Prozeß zum erstenmal etwas über die Vernichtung der Juden erfahren zu haben. Die Mehrheit hielt die Angeklagten für schuldig. Über „Sieger-Justiz“ beschwerten sich nur 6 Prozent.

Doch Robert Jacksons eigentliches Ziel wurde nicht erreicht: die Beziehungen zwischen den Staaten fortan einem



Nürnberger Zeitungsverkäufer nach Urteilsverkündung 1946
Zwölfmal „Death by hanging“

vollstreckbaren Strafrecht zu unterwerfen, die Menschenrechte in Permanenz zu verteidigen.

Während das Tribunal tagte, ging die brutale Vertreibung der Deutschen aus den Ostprovinzen weiter, wurden in Libyen im November 1945 unter den Augen untätiger britischer Kolonialoffiziere 130 Juden gelyncht und 42 im Juli 1946, ausgerechnet im befreiten Polen.

Nur in Tokio wurden noch auf Verlangen der Alliierten Kriegsverbrecher

vor Gericht gestellt und sieben hingerichtet. Doch selbst demokratische Regierungen führten weiter ungerechte Kriege, Politverbrecher mordeten fremde Völker oder das eigene. Die Uno faßte Dutzende Resolutionen und schloß Konventionen wider Völkermord (1948) und Menschheitsverbrechen. Sie wurden in der Bundesrepublik unmittelbar geltendes Recht.

Als die Deutschen ein zweites Mal eine diktatorische Vergangenheit aufzuarbeiten hatten, beriefen sie sich vornehmlich auf die von den Tätern selbst gegebenen Gesetze. Dazu gehörte nicht der von der DDR unterschriebene, aber nie zum eigenen staatlichen Recht erhobene internationale Menschenrechtspakt von 1966.

Kein internationaler Gerichtshof mit Vollzugsgewalt war zustande gekommen. Das letzte Wort darüber hatte der Uno-Sicherheitsrat, dem auch die Sowjetunion angehörte und heute noch die Volksrepublik China – etwa 50 Millionen Menschen fielen dort politischer Gewalt zum Opfer.

Es gab freilich auch keinen Anstifter eines Weltkrieges mehr, wohl auch keinen Staat, der die ganze Zivilisation herausforderte. Die Kriege fanden in der Dritten Welt statt, Regierende töteten vornehmlich eigene Untertanen. Derweil barg als letztes Relikt einer längst zerbrochenen Viermächte-Kontrolle über Deutschland das Militärgefängnis in Spandau bis 1987 den letzten Nürnberger Verurteilten, Hitler-Stellvertreter Heß.

„Nürnberg“ hatte sich dennoch weltweit als ein Versprechen ins Bewußtsein eingepflanzt. US-Bürger, die in den sechziger Jahren gegen den Vietnamkrieg demonstrierten, riefen den Namen der süddeutschen Stadt. Der US-Präsident und die britische Premierministerin forderten nach Saddam Husseins Raketenanschlägen einen Kriegsverbrecher-Prozeß.

Ein halbes Jahrhundert währte es, bis die Uno ein Tribunal einrichtete, als im Südosten Europas Verbrechen gegen die Menschlichkeit massenhaft begangen wurden. Doch die großen Mächte opferten ihr edles Vorhaben der Aussicht auf Frieden.

So blieben die Deutschen allein die Gewinner des Nürnberger Tribunals.

NS-Prozesse in Nürnberg

Nach dem Prozeß der vier Mächte gegen die Hauptkriegsverbrecher urteilten amerikanische Militärgerichte in Nürnberg über NS-Führungsgruppen in zwölf Nachfolgeprozessen gegen:

- SS** • KZ-Mörder – Oswald Pohl u. a.: 4 Todesurteile, 1 Hinrichtung, Hafturteile
- „Rasse- und Siedlungshauptamt-Prozeß“ – Ulrich Greifelt u. a.: Hafturteile

Einsatzgruppen • Otto Ohlendorf u. a.: 14 Todesurteile, 4 Hinrichtungen, Hafturteile

- Militärs** • Generalfeldmarschall Erhard Milch: Lebenslänglich
- „Geiselmörder“ – Generalfeldmarschall Wilhelm List u. a.: Hafturteile
- „OKW-Prozeß“ – Generalfeldmarschall Ritter von Leeb u. a.: Hafturteile

- Industrie** • Friedrich Flick und Mitarbeiter: Hafturteile
- I. G. Farben – Carl Krauch und Mitarbeiter: Hafturteile
- Alfred Krupp und Mitarbeiter: Hafturteile

Juristen • Josef Altstötter u. a.: Hafturteile

Ärzte • Dr. Karl Brandt u. a.: 7 Todesurteile, 7 Hinrichtungen

Diplomaten • „Wilhelmstraßen-Prozeß“ – Ernst von Weizsäcker u. a.: Hafturteile